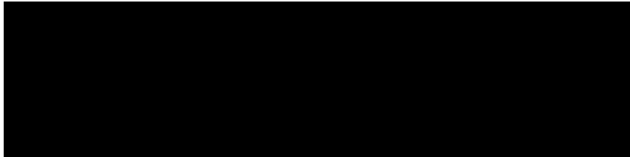


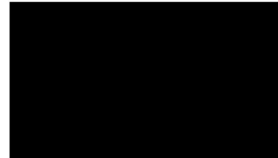


POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn



HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON



TEL

FAX

E-MAIL IFG@ITZBund.de

DATUM 28.11.2024

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);

Rahmenverträge Informationstechnikzentrum Bund [#320826]

BEZUG Ihr Antrag vom 26. Oktober 2024

ANLAGEN keine

GZ 03010302#00002#0143

Sehr



mit Ihrem Antrag vom 26. Oktober 2024 beantragen Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu Informationen. Sie beantragen „eine (tabellarische) Übersicht aller Rahmenverträge der ‚init[Aktiengesellschaft für digitale Kommunikation‘ für Beratungs-, IT- und Schulungsdienstleistungen. Aufgeschlüsselt nach Vertragsdatum, Inhalt, ggf. Nachunternehmer und Volumen.“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG wie folgt:

- I. Ich gebe Ihrem Antrag teilweise statt, im Übrigen lehne ich ihn ab.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Zu I.

Das ITZBund bezieht Leistungen aus Rahmenverträgen, die durch das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) geschlossen werden. Das BeschA hat den Auftrag, Waren und Dienstleistungen für Behörden, Stiftungen und Organisationen des Bundes zentralisiert zu beschaffen.

An folgenden Rahmenverträgen – geschlossen zwischen BeschA und der Fa. init AG – bediente sich das ITZBund:

Rahmenvertrag	Vertragsbeginn	Vertragszweck
21439	24.01.2022	IT-Werkleistungen und IT-Dienstleistungen im Bereich der Programmiersprache PHP
21483	01.05.2022	Los 4b Konzeption und Produktion von Videos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Bedarfstträger außerhalb Geschäftsbereich BMI)

Die Laufzeiten beider Verträge endeten in diesem Jahr.

Gem. § 8 Abs. 1 IFG wurde ein Drittbeteiligungsverfahren mit der Fa. init AG durchgeführt. Die Fa. init AG beruft sich bezüglich weitergehender Informationen (Nachunternehmer, Volumen) auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gem. § 6 IFG und verweigert den Informationszugang. Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen darf nur gewährt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat. Durch die Offenlegung der Vertragsvolumina würde die Stellung des Dritten im Wettbewerb geschmälert, Informationen zur Preisgestaltung der Fa. init AG offengelegt und somit potenziell wirtschaftlichen Schaden zugefügt werden.

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gem. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG gebührenfrei.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

